

Wasserreich

Schleswig-Holstein ist wie kein anderes Bundesland vom Wasser geprägt. Zwischen den Küsten von Nord- und Ostsee fließen Bäche und Flüsse mit einer Gesamtlänge von 32.000 Kilometern. Rund 300 Seen würden zusammen eine Wasserfläche von 28.000 Hektar bilden und machen damit 1,7 Prozent der Landesfläche aus.

Die weitaus meisten Seen – über 250 – liegen im östlichen Hügelland, vor allem in der Holsteinischen Schweiz. Hier findet sich auch der größte und tiefste See des Landes: Der Große Plöner See mit knapp 30 Quadratkilometern Oberfläche und einer maximalen Tiefe von gut 50 Metern.

Natürlich nutzbar

Die Gewässer sind ein wichtiger Lebensraum für viele Pflanzen und Tiere wie Fischotter, Eisvogel oder Seeadler. Sie werden für Freizeitaktivitäten wie Wasserwandern, Segeln, Tauchen, Angeln oder Baden genutzt und dienen als Naherholungsgebiete. Nicht zuletzt haben sie im Hinblick auf Fischerei und Tourismus auch eine große wirtschaftliche Bedeutung.



Nasse Grundstücke

44 Seen, vom Treßsee bei Oeversee im Norden bis zum Hemmeldorfer See im Südosten, sowie Teile der Flüsse Trave, Eider, Stör, Treene, Sorge, Bille, Bokeler Au und Wilster Au gehören dem Land. Verwaltet werden sie vom Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN-SH).

Als Eigentümer trägt das Land Sorge für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer und ihre naturverträgliche Nutzung. Und es ist, wie jeder andere Grundstückseigentümer verpflichtet, für die Verkehrssicherheit seiner Grundstücke zu sorgen.



1.000 Verträge

Rund 1.000 Verträge regeln die Frage, wer die landeseigenen Wasserflächen wie nutzen darf. Zu den Kunden der Seenverwaltung gehören neben Privatanliegern auch Angelvereine, Berufsfischer, Jagdgenossenschaften, Ruder- und Segelvereine, Jugend- und Tennisclubs, Feuerwehren, Gemeinden, Städte und viele andere Organisationen. Außerdem zählen Gewerbebetriebe wie Fischgeschäfte, Hotels und Restaurants zu den Vertragspartnern.

Die Liegenschaftsverwaltung...

- vertritt die Eigentümerinteressen des Landes bei öffentlichen oder privaten Vorhaben.
- regelt privatrechtlich die Nutzung der landeseigenen Wasser- und Uferflächen.
- prüft und gestattet Wasserentnahmen oder –einleitungen.
- erteilt privatrechtlich Erlaubnisse zur Durchführung von Veranstaltungen, Regatten oder Übungen.
- erteilt privatrechtlich Erlaubnisse für Baumaßnahmen am oder im Gewässer.
- schließt privatrechtliche Verträge (z.B. Nutzungsverträge über Bootsstege).
- schließt privatrechtliche Pachtverträge (z.B. mit Fischern und Jägern).
- begleitet und unterstützt Projekte von Vereinen, Universitäten und anderen Organisationen.
- verkauft landeseigene Flächen.



Die Insel Olsborg im Großen Plöner See, einst eine slawische Festung, ist für Archäologen interessant – die Erlaubnis zum Betreten erteilt die Liegenschaftsverwaltung des LKN-SH.

Rechtliche Grundlagen

Die Verwaltung der landeseigenen Flüsse und Seen berührt zahlreiche Gesetze. Rechtliche Grundlagen ihrer Arbeit sind...

- das Landeswassergesetz, das Landesnaturschutzgesetz und das Landesfischereigesetz,
- die Binnen-Fischerei-Ordnung sowie schiffahrtspolizeiliche Regelungen,
- das Landesverwaltungsgesetz, das Landesjagdgesetz, das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) und das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB),
- Erbbaurecht, Grundbuchordnung, Landesbauordnung (Fischereigehöfte) und Landeshaushaltsordnung (LHO),
- das Nachbarschaftsrecht, die „Richtlinien zum Abschluss fiskalischer Verträge für die Nutzung von Land- und Wassergrundstücken, die der Verwaltung der Wasserwirtschaft unterliegen“ sowie diverse Erlasse des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.



Kontakt

Eberhard Henning
Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark
und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN-SH)
Fachbereich 13: Recht und Liegenschaften
Tel. 0431 7026-100
Fax 0431 7026-111
eberhard.henning@lkn.landsh.de

Links:

Eine Liste mit Daten aller Seen Schleswig-Holsteins von A bis Z finden Sie im Internet:
<http://www.umweltdaten.landsh.de/nuis/wafis/seen/seenalle.php>

Aktuelle Daten zur Badewasserqualität der Schleswig-Holsteinischen Seen:
<http://badewasserqualitaet.schleswig-holstein.de/>

Herausgeber:

LKN-SH | Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein

Herzog-Adolf-Straße 1 | 25813 Husum | Tel. 04841 667-0 | poststelle.husum@lkn.landsh.de

Fotos: Eberhard Henning/LKN-SH; Ilka Thomsen/LKN-SH; Gudrun Plambeck/LLUR

Redaktion: Hendrik Brunckhorst/LKN-SH | Gestaltung: Elisabeth Koop/LKN-SH

www.lkn.schleswig-holstein.de

Husum, Oktober 2011



Wasserland Schleswig-Holstein

Die Verwaltung
landeseigener Seen und Flüsse



Standorte des LKN-SH

